



GEMEINDE HEMISHOFEN | UNTERDORF 6 | 8261 HEMISHOFEN

Gesuch um Erteilung einer Bewilligung für Gelegenheitswirtschaften

(Art. 2 lit. b und Art. 4 lit. b GastgG, § 1 GastgV)

oder Verlängerung (Art. 19 GastgG)

Einzureichen bis **20 Tage** vor dem Anlass
beim Gemeinderat Hemishofen, [mailto: kanzlei@hemishofen.ch](mailto:kanzlei@hemishofen.ch)

Gesuchsteller/in (Verein/Organisation)

.....

Vertreten durch (Verantwortliche Person während der Veranstaltung)

Name/Vorname

Adresse

Mobile

E-Mail

Veranstaltungsdatum

Ort

Anlass

ca. Teilnehmerzahl

Verlängerung am bis (inkl. 30 Min. Toleranzzeit) .

Verlängerung am bis (inkl. 30 Min. Toleranzzeit)

Musik ja ☐ nein ☐ Datum Beginn Ende

Musik ja ☐ nein ☐ Datum Beginn Ende

Getränkeangebot Alkoholische ☐ und/oder Nicht-Alkoholische ☐

Speisen

Polizeiliche Auflagen: Wirte und Veranstalter sind verpflichtet, in unmittelbarer Umgebung ihres Lokals für Ruhe und Ordnung zu sorgen (Art. 8 Polizeiverordnung vom 01.01.2019). Der Veranstalter ist verpflichtet einen angemessenen Sicherheitsdienst, wenn dies nach Art und Umfang der Veranstaltung notwendig erscheint, einzusetzen. Bei ungenügenden, eigenen Vorkehrungen werden die Kosten allfälliger Polizeieinsätze dem Veranstalter in Rechnung gestellt. Von der Polizeiverordnung Hemishofen, 01.01.2019, wurde Kenntnis genommen.

Unterschrift Bewilligungsinhaber: 8261 Hemishofen,

.....

Für die Gemeindekanzlei



GEMEINDE HEMISHOFEN | UNTERDORF 6 | 8261 HEMISHOFEN

Bewilligung/Verfügung des Gemeinderates gemäss obenstehendem Gesuch

Anmerkungen

.....

.....

.....

.....

☐ keine Gebühr, Gewinn wird gemeinnützig verwendet

Bewilligungsgebühr Fr.

Alkoholabgabe Fr.

Verlängerungsgebühr Fr.

Totalbetrag Fr.

Wir ersuchen Sie, den Totalbetrag von Fr. innerhalb von 20 Tagen nach der Veranstaltung mit beiliegendem Einzahlungsschein oder direkt an die Finanzverwaltung Hemishofen zu überweisen. IBAN CH09 0078 2006 0172 6210 2

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diesen Beschluss des Gemeinderates Hemishofen kann innert 20 Tagen beim Regierungsrat des Kantons Schaffhausen schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss eine Begründung und einen Antrag enthalten und ist zu unterschreiben. Der angefochtene Beschluss und allfällige Beweismittel sind beizulegen oder genau zu bezeichnen (vgl. Art. 16 ff des Gesetzes über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen, VRG).

Hemishofen,

Gemeinderat Hemishofen

Giorgio Calligaro
Gemeindepräsident

Nicole Bernath
Gemeindeschreiberin
- Stellvertreterin

Mitteilung an:
Gesuchstellerin/Gesuchsteller

Kopie an:
– Lebensmittelkontrolleur, Fabian Knobel
Finanzverwaltung Hemishofen, Karin Schoenenberg
– Schaffhauser Polizei, 8260 Stein am Rhein (Verlängerung)

fabian.knobel@ktsh.ch
finanzverwaltung@hemishofen.ch
stein@shpol.ch

31.03.2026